

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Amt 56

TOP

hh:mm

BE

Ergänzungsblatt

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1911624EB7

Externe Dokumente

Eingang Ratsbüro

31.05.2019

Betreff

Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen (Bezug: DS-Gruppe 1811289);
Zusammenfassung des aktuellen Stands und weitere Informationen zur Entscheidungsfindung

Gremium	Sitzung	Ergebnis	*
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	29.05.2019	Einstimmig geändert und mit Mehrheit in ziffernweiser Abstimmung angenommen: 1. Mehrheit gg. SPD, 2. Mehrheit gg. SPD, 3. einstimmig, 4. einstimmig	

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sondersitzung des Rates am 24.06.2019 ein ergebnisoffenes Sondierungsgespräch mit der Klärschlamm Kooperation Rheinland (KKR) zu führen, mit dem Ziel, die Konditionen für einen Beitritt der Stadt Bonn zur Kooperation zu konkretisieren. Von Interesse sind hier insbesondere der Sachstand zur Standortfrage und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. **(Mehrheit gg. SPD)**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Sondierungsgesprächs als Grundlage für eine Entscheidungsfindung in der Sondersitzung des Rates aufzubereiten. **(Mehrheit gg. SPD)**
3. **In Bezug auf das zukünftigen Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen sind Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung.**

Dies bezieht sich auf den Verwertungsprozess selber, die technische Auswahl des Verfahrens, optimale energetische Nutzungsmöglichkeiten der entstehenden Wärme, weitere Synergieeffekte, die Transportwege und die Phosphorrückgewinnung.

Eine verantwortungsvolle Entscheidung über das zukünftige Vorgehen ist daher nur in Kenntnis dieser Sachverhalte möglich.

Vor dem Hintergrund des Schreibens der Stadtentwässerungsbetriebe

Köln (StEB) vom 21.3.2019, der bisherigen Sachlage (Machbarkeitsstudie von Born/Ermel vom 18.1.2018 sowie den hierzu erteilten weiteren Auskünften und ergänzenden Stellungnahmen in den Ratsgremien) und aktuellen Erkenntnissen wird die Verwaltung daher gebeten, bis zur Sonderratssitzung des Rates am 24.06.2019 folgende Sachverhalte zu klären:

I. Klima- und Umweltschutz

Im Rahmen einer Kooperationslösung mit der StEB ist sicherzustellen, dass die angestrebte Lösung die für den Klimaschutz optimalste und nachhaltigste Lösung aller bisher diskutierten Varianten II.-IV. ist.

Hierzu ist eine umfassende Übersicht vorzulegen und folgende Fragen zu klären:

Welche Konzepte existieren zur energetischen Nutzung der entstehenden Wärme?

Welche Überlegungen in Hinblick auf eine Reduzierung der Emissionen (z.B. CO₂-Reduzierung) existieren?

II. Technologie der Entsorgung

Ist zum derzeitigen Zeitpunkt die Frage des technologischen Ansatzes für eine zukünftige Klärschlamm Entsorgung schon so abschließend festlegbar oder bedarf es hier weiterer Prüfungen (z.B. dezentrale Entsorgungstechnik, Phosphorrückgewinnungsanlage)?

Welche Anlagenkapazitäten sind je nach Klärung der vorherigen Frage dann sinnvoll?

Macht die Verteilung von etwaigen Kapazitäten > 100.000 Tonnen auf zwei Standorte aus ökologischen Gründen mehr Sinn?

Welche genauen Standorte sind derzeit überhaupt in Rede stehend?

Hat die Verwaltung seit der Gutachtenerstellung (Born & Ermel) neue Erkenntnisse erlangt bzw. haben die Aussagen des Gutachtens weiterhin Bestand?

Welches Konzept der Phosphorrückgewinnung bzw. der Zwischenlagerung besteht?

Wie sind die Zeitachsen für die Umsetzung? Wie ist dieses zu bewerten?

III. Sicherstellung von weiteren Parametern

Im Rahmen einer Kooperationslösung mit der StEB sind folgende weitere Parameter darzustellen:

- Haushalts- und gebührenrechtlich keine nachteiligere Lösung gegenüber den bisher diskutierten Varianten II.-IV.
- Wertschöpfungsmäßig (Gesamtkonzern Stadt: u.a. zum Einstieg in CO₂-Reduzierung MVA) und rechtlich (u.a. Gesellschafterrechte) keine nachteiligere Lösung gegenüber den bisher diskutierten Varianten II.-IV.
- Was wird bei der StEB genau unter „Privilegiertem Partner“ verstanden? Wie bewertet die Verwaltung die Chancen und Risiken dieses für diesen Status?

IV. Exit-Möglichkeit

Ist es sichergestellt, dass eine Exit-Möglichkeit aus der Kooperationslösung bis zu einem verbindlichen Baubeschluss besteht?

Ist gewährleistet, dass bei einem Exit aus der Kooperationslösung eine Bonner Lösung auf der Zeitachse noch realisierbar ist?

V. Regionale Mengenbündelung

Macht es für den Ansatz einer regionalen Kooperationslösung mit der StEB nicht Sinn bzw. ist es nicht sogar - vergleichbar dem Modell des REK - geboten, zunächst Klärschlamm-mengen in der Region Süd (Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler, Kreis Neuwied) in einer gemischt öffentlichen Gesellschaft oder einen Zweckverband zu bündeln, um mit einem größeren Gewicht und Einfluss in eine regionale Kooperationslösung - völlig unabhängig an welchem Standort - zu gehen? (einstimmig)

4. Die Stadt Bonn möge bei den Sondierungsgesprächen mit der Klärschlamm Kooperation Rheinland anregen, dass bei der Standortsuche nach Möglichkeit ein Schienenanschluss zur zukünftigen Klärschlammverbrennungsanlage eingeplant wird, so dass die Kooperationspartner die Option erhalten, den Klärschlamm auf dem Schienenweg anstatt mit Lastwagen anzuliefern. (einstimmig)

Der oben stehende Beschluss geht zurück auf die Vorlage der Verwaltung(DS.-Nr. [1911624](#)), die auf Vorschlag von Stv. Dr. Eickschen(SPD) zunächst einstimmig um die in der Sitzung als Tischvorlage eingebrachten Änderungsanträge von CDU und FDP(DS.-Nr. [1911624AA6](#)) als neue Ziffer 3. und AfB(DS.-Nr. [1911624AA5](#)) als neue Ziffer 4. ergänzt und anschließend ziffernweise abgestimmt wurde. An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Gold(CDU), Stv. Dr. Eickschen(SPD), AM Struwe(AfB), Stv. Prof. Dr. Löbach(FDP), AM Dr. Bänsch-Baltruschat(Grüne), AM Wimmer(BBB), AM Heitmann(SoLi), AM von Raußendorf(Linke), AM Emde(CDU), Bz.-Bgm. Poppe-Reiners(Grüne) und für die Verwaltung OB Sridharan. Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung hatte die fettgedruckten Passagen nicht zum Inhalt.